



Regierungsratsbeschluss vom 06. November 2018

Chrischonastrasse, Abschnitt Peter Rot-Strasse bis Zum Bischofstein, Seite Roche-Areal, Änderung der Bau- und Strassenlinien, Planfestsetzungsbeschluss

P181526

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5806 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Bau- und Strassenlinien in der Chrischonastrasse, Abschnitt Peter Rot-Strasse bis Zum Bischofstein, Seite Roche-Areal, genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.

Begründung

Die Firma F. Hoffmann-La Roche plant mit dem Neubau des Forschungszentrums auch ein unterirdisches Veloparking. Die Zufahrtsrampe kommt in den Bereich der Chrischonastrasse zu liegen und tangiert dabei einen Teil der heutigen Allmend. Im Zusammenhang mit diesem privaten Baugesuch sollen die Bau- und Strassenlinien an das Projekt angepasst und die entsprechende Fläche an die Roche abgetreten werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann an das Verwaltungsgericht rekurriert werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses resp. ab Publikation im Kantonsblatt schriftlich beim Verwaltungsgericht anzumelden; innert 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Die Einreichung des Rekurses hemmt den Vollzug des angefochtenen Beschlusses nicht, es sei denn, dass die Verwaltungsgerichtspräsidentin resp. der Verwaltungsgerichtspräsident dies ausdrücklich anordnet.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutach-

ten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin resp. dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Der Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5806 des Tiefbauamts kann beim Empfang des Bau- und Verkehrsdepartements, Dufourstrasse 40, 4001 Basel eingesehen werden. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00-12.00 Uhr und 13.15-17.00 Uhr, Telefon 061 267 68 68.

Die Publikation erfolgt im Kantonsblatt vom 14. November 2018.

